

Persönliche Angaben

Pflichtangaben, bitte Abschnitt vollständig ausfüllen!

Kontoinhaber Frau Herr Titel _____

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____ Familienstand _____

Position im Beruf _____ Branche _____

Ich wurde in den USA geboren Ich besitze die US-Staatsbürgerschaft

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

Ich bin nur in Deutschland steuerlich ansässig
 Ich bin in Deutschland und in anderen Ländern steuerlich ansässig
 Ich bin in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig

Deutsche Steuer-IdNr. _____

Hinweis: Jeder in Deutschland Steuerpflichtige muss gem. § 154 AO seine deutsche Steuer-IdNr. angeben. Die Bank wird bei Nichtangabe der Steuerkennziffern einen Abruf beim BZSt vornehmen bzw. den Kunden kontaktieren.

Land _____ Steuer-IdNr. oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land _____

Meldeadresse

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

Versandadresse (wenn abweichend von Meldeadresse)

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Weitere persönliche Angaben

monatliches Nettoeinkommen _____ EUR Wohnstatus _____

Informationen zu aktuellen Angeboten

Ich möchte von der norisbank GmbH über die von mir zur Verfügung gestellten E-Mailadressen und Telefonanschlüsse zu aktuellen Angeboten aus den Bereichen Zahlungsverkehr (umfasst auch Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge und Bargeldauszahlungen), Debitkarten, Kreditkarten, Kredite (umfasst auch eingeräumte Kontoüberziehungen), Geldanlagen, Vorsorge und digitale Finanzdienstleistungen informiert werden. Dies schließt Angebote der Bank zu Produkten von Kooperationspartnern (Zurich Versicherungsgruppe, BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG) ein.

Diesen kostenlosen Service möchte ich nutzen

per E-Mail per Telefon.

Meine Einwilligung ist jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur norisbank GmbH widerrufbar, z.B. telefonisch unter 030-310 66 000.

Kontoeröffnung Girokonto plus

Bitte eröffnen Sie für mich ein Girokonto plus mit variabler Verzinsung von Guthaben bis zu 50.000 EUR gemäß Preisaushang zu den nachstehenden Bedingungen:

Kontoführung

Das Girokonto plus ist ausschließlich für den privaten Zahlungsverkehr (u.a. Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) bestimmt.

Kontoauszüge im Online-Postfach

Im Rahmen der Kontoeröffnung wird das Online-Postfach aktiviert und Sie erhalten zukünftig Ihre Kontoauszüge sowie weitere wichtige Bankdokumente (z.B. Rechnungsabschlüsse etc.) direkt in Ihrem Online- und Mobile-Banking und können diese über PC, Tablet oder Smartphone abrufen. Auf Wunsch werden Sie über neue Dokumente im Posteingang automatisch per E-Mail und/oder SMS informiert.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Über-

weisung von ggf. angefallenen Habenzinsen erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses auf das Girokonto plus. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung

Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) sind nur in dieser Währung möglich.

Debitkarten

Bei Eröffnung des Girokonto plus wird folgende Debitkarte ausgegeben:

Servicecard (Debitkarte)

Es wird eine kostenfreie Servicecard (Girocard) mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer) ausgestellt:

- Kostenfrei bargeldlos bezahlen im Handel an Girocard-Terminals im Inland
- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Inland (kostenlos an Geldautomaten der Cash Group)
- Nutzung der Banking-Terminals der Deutschen Bank bundesweit

Weitere Entgelte, z.B. für Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten, können dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden. Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten der norisbank.

Ich beantrage die Ausgabe einer kostenlosen Mastercard direkt (Debitkarte) ohne Bonitätsvoraussetzung mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer):

- Weltweit bei Millionen Akzeptanzstellen bargeldlos im Handel und im Internet bezahlen
- Weltweite Bargeldauszahlungen an Geldautomaten – kostenlos an den Geldautomaten unserer ausländischen Kooperationspartner (Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)

Bei Bedarf im Falle besonderer Namenslänge:

Mein Name soll wie folgt auf die Mastercard direkt gedruckt werden (pro Zeile max. 19 Zeichen):

Zeile 1																			
Zeile 2																			

Abbuchung

Ich ermächtige die Bank bis auf Widerruf, alle im Zusammenhang mit der beantragten Debitkarte anfallenden Beträge (u.a. Bargeldauszahlungen) bei Fälligkeit dem beantragten Girokonto zu belasten.

SMS-Service

Die Bank ist berechtigt, den Debitkarteninhaber bei Kenntnis seiner Mobiltelefonnummer per Kurzmitteilung (SMS) über mit seiner Mastercard direkt bzw. deren Daten getätigte Umsätze (u.a. Bargeldauszahlungen), insbesondere im Falle einer Auffälligkeit, zu informieren, um deren Ordnungsmäßigkeit festzustellen.

Solche SMS-Nachrichten haben rein informellen Charakter; rechtsverbindlich sind allein die Angaben auf dem Kontoauszug. Hierzu soll, ggf. auch abweichend von einer bereits bei der Bank hinterlegten, meine oben angegebene Mobiltelefonnummer hinterlegt werden. Sofern im Kundensystem mehrere Mobiltelefonnummern hinterlegt sind, muss der Bank mitgeteilt werden, welche für den SMS-Service genutzt werden soll.

Weitere Entgelte, z.B. für Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten, können dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden. Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten der norisbank, die Bedingungen für die Mastercard direkt, die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen und die Bedingungen für den SMS-Service für Mastercard Karten.

Dispositionscredit (eingeräumte Kontoüberziehung)

Beantragung Dispositionscredit*

Ich nutze mein neues Girokonto plus für monatliche Geldeingänge. Bitte räumen Sie mir einen Dispositionscredit in Höhe von 500 Euro ein.

Darüber hinaus bitte ich, nach drei Monaten die Höhe des Dispositionscredits auf Basis der monatlichen Geldeingänge anzupassen. **Ich nehme den Hinweis zur Kenntnis, dass in diesem Zusammenhang im Rahmen der Bonitätsprüfung nach drei Monaten eine erneute SCHUFA-Konditionenabfrage erfolgt.**

*Bonität und monatliche Geldeingänge auf dem Girokonto plus vorausgesetzt.

SCHUFA-Hinweise

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis im Rahmen der Kontoeröffnung und Kreditkartenbeantragung

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis im Fall der Konditionenabfrage im Rahmen der Bonitätsprüfung nach 3 Monaten

Die Bank übermittelt im Rahmen dieser Konditionenabfrage im Zusammenhang mit einer möglichen Geschäftsanbahnung den Anfraggrund, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Interessenten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, um von dieser Auskünfte über den Interessenten zur Kreditwürdigkeitsprüfung zu erhalten. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert die Konditionenabfrage und die dazu erteilten Auskünfte, die sie an die Bank übermittelt. Die Konditionenabfrage wird von der SCHUFA weder zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) noch zur Weitergabe an andere Vertragspartner verwendet. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können bei der SCHUFA abgefragt werden (z.B. online unter www.schufa.de/datenschutz).

Elektronischer Zugang

Für das Girokonto plus wird der Zugang über das Telefon und das Internet eingeräumt:

- über das Telefon durch das Telefon-Banking der norisbank unter Verwendung einer Telefon-PIN,
- über das Internet durch das Online-Banking der norisbank unter Verwendung einer Online-PIN und einer TAN.

Deshalb erhalte ich meine persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking jeweils mit separater Post. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Für Online-Banking-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt. Diesen kann ich jederzeit im Online-Banking der norisbank ändern.

Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und mir übermittelte Telefontkommunikation zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich habe die Hinweise zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

Besondere Hinweise

Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Ich handele für eigene Rechnung.

Pflicht-
angaben,
bitte
bestätigen!

Steuerrechtlich relevante Angaben

Konten im Privatvermögen

Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO (Abgabenordnung), GwG (Geldwäschegesetz), StUmgBG (Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz), FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) und CRS (Common Reporting Standard)

Personenbezogene Daten in Bezug auf den Konteninhaber sowie Verfügungsberechtigte müssen von der Bank nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z.B. die Steuerkennziffern) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Bei unzureichender Dokumentation erfolgt ggf. eine diesbezügliche Information an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Die Bank weist Sie darüber hinaus darauf hin, dass nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen und nach dem „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“ (FKAustG) Daten erhoben und verarbeitet werden und ggf. an das BZSt gemeldet werden. Betroffen sind alle Konto-/Depotinhaber. Grundsätzlich müssen sowohl kundenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steuerkennziffern) als auch für CRS/FATCA Konto-/Depotinformationen (z.B. Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse) an das BZSt gemeldet werden. Das BZSt leitet die hier erhobenen Daten unter Umständen an ausländische Steuerbehörden weiter.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Kontovertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE226545047

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für steuerliche Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung, die Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben, die Bedingungen für den Zugang zur noris-

bank GmbH über elektronische Medien, Sonderbedingungen zur Nutzung des Online-Postfachs, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, die Debitkarten der norisbank, der Mastercard direkt, die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen und die Bedingungen für den SMS-Service für Mastercard Karten. Deren Wortlaut kann unter www.norisbank.de/bedingungen eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zugesandt.

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 Euro, Zusammenveranlagte: 1.602 Euro) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KisTAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

Wichtig: Vereinbarung zum Verwahrtgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Girokonto sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrtgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrtgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 100.000 EUR pro Konto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Girokonto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.

Ergänzend gelten die diesem Antrag beigefügten **Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben**, die weitere Einzelheiten zum Verwahrtgelt regeln.

Unterschrift (Bitte unterschreiben Sie an den markierten Stellen)

Datum

X

Unterschrift

Empfangsbestätigung

Ich habe jeweils ein Exemplar

- der Vorvertraglichen Informationen zum Girokonto plus inkl. Mastercard direkt (Debitkarte) mit den Informationen zum Kontovertrag, zum noris Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung) sowie zum Online-/Telefon-Banking und zu den damit verbundenen Dienstleistungen inklusive der Widerrufsbelehrung,
- des Kontoeröffnungs-/Debitkartenantrages,
- des Preis- und Leistungsverzeichnisses (www.norisbank.de/medien/Preis_und_Leistungsverzeichnis.pdf),
- der Entgeltinformation über die mit dem Girokonto plus verbundenen Leistungen und die dafür ggf. anfallenden Entgelte,
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen, Informationsbogen für den Einleger und Datenschutzhinweise (www.norisbank.de/medien/norisbank_AGB.pdf),
- der SCHUFA-Information erhalten.

Datum

X

Unterschrift



Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: norisbank GmbH

Kontobezeichnung: Girokonto plus

Datum: 15.05.2020

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie dies mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank GmbH.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus: Variable Verzinsung von Guthaben bis 50.000 EUR gemäß Preisaushang Ausgabe einer Debitkarte - [Servicecard] - [Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung], auf Kundenwunsch eine Debitkarte Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten [Servicecard] - der Cash Group ¹ - an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben [Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung] - unserer Kooperationspartner ² Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte [Servicecard] an Geldautomaten der Deutschen Bank Beleglose Überweisungen [SEPA-Überweisungen ³] mittels Online-Banking mit dem photoTAN-Verfahren, Banking-Terminal der Deutschen Bank und telefonisch über Sprachcomputer	Monatlich 7,90 EUR Jährliche Gesamtentgelte 94,80 EUR

<p>Gutschrift einer Überweisung [SEPA-Zahlungseingänge³]</p> <p>Dauerauftrag [SEPA-Daueraufträge³] - Einrichtung, Änderung, Löschung über Online-Banking mit dem photoTAN-Verfahren und an Banking-Terminals der Deutschen Bank - Ausführung von SEPA-Daueraufträgen³</p> <p>Lastschrift [Einlösung von SEPA-Basislastschriften³]</p> <p>Inlandsschecks Einreichungen in Euro</p> <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.</p>	
Zahlungen (ohne Karten)	
<p>Überweisung [SEPA-Echtzeitüberweisung³]</p>	<p>Je Überweisung 0,50 EUR</p>
<p>Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [SEPA-Basislastschrift³]</p>	<p>Je Ablehnung 0,68 EUR</p>
<p>Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags [SEPA-Überweisung³]</p>	<p>Je Ablehnung 0,68 EUR</p>
Karten und Bargeld	
<p>Ausgabe einer Debitkarte</p>	<p>[Maestro-Card⁴], auf Kundenwunsch, pro Jahr 7,00 EUR</p>
<p>Ausgabe einer Kreditkarte</p>	<p>[Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung⁴], auf Kundenwunsch, pro Jahr 24,00 EUR</p> <p>[Mastercard Kreditkarte^{4,5}], auf Kundenwunsch, pro Jahr 0,00 EUR</p>
<p>Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an Kassen/Schaltern der norisbank</p>	<p>Dienst nicht verfügbar</p>
<p>Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten</p>	<p>[Servicecard] in EUR innerhalb des EWR⁶ - im girocard System an Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 1%⁷ mind. 6,00 EUR</p>

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	[Maestro-Card ⁴] in EUR innerhalb des EWR ⁵ - im Maestro System 1% ⁷ mind. 6,00 EUR - im girocard System an Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 1% ⁷ mind. 6,00 EUR
	[Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung] 2,5% ⁷ mind. 6,00 EUR ²
	[Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung ⁴] 2,5% ⁷ mind. 6,00 EUR ⁸
	[Servicecard] Dienst nicht verfügbar
	[Maestro-Card ⁴] 1% ⁷ mind. 6,00 EUR zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁹
	[Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung] 2,5% ⁷ mind. 6,00 EUR ² zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁹
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	[Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung ⁴] 2,5% ⁷ mind. 6,00 EUR ⁸ zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁹
	[Mastercard Kreditkarte ^{4,5}] Bargeldauszahlungen in EUR im Inland 2,5% ⁷ mind. 6,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	[Mastercard Kreditkarte ^{4,5}] Bargeldauszahlungen im Ausland 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁹
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	[Servicecard] Dienst nicht verfügbar
	[Maestro-Card ⁴] 1% ⁶ mind. 1,00 EUR zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁹
	[Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung] 1,75% ⁷ mind. 1,50 EUR zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁹
	[Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung ⁴] 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁹
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	[Mastercard Kreditkarte ^{4,5}] 1,75% ⁷ zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁹

Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung^{4,5} [Dispositionscredit]	10,85%
Geduldete Kontoüberziehung^{4,5}	13,25%

Informationen über zusätzliche Dienste

Informationen über die Entgelte bei Diensten, die über die im Dienstleistungspaket inbegriffene Anzahl an Diensten hinausgehen (ohne die oben aufgeführten Entgelte)

Dienst	Entgelt
Ausgabe einer Debitkarte [Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung]	Zusatzkarte pro Jahr 12,00 EUR

¹ Deutsche Bank, Postbank, Commerzbank, HypoVereinsbank und rund 1.300 Shell-Tankstellen in Deutschland

² Unbegrenzt kostenfrei an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank sowie unserer ausländischen Kooperationspartner: Bank of America, Barclays, BGL, BNP Paribas, Scotiabank, TEB und Westpac. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in Fremdwährung zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt.

³ SEPA-Zahlungen können nur in Euro innerhalb der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern), des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie nach Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland beauftragt werden.

⁴ ab 18 Jahre, Bonität vorausgesetzt

⁵ monatliche Geldeingänge auf dem Girokonto plus vorausgesetzt

⁶ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen sowie das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar).

⁷ Jeweils berechnet vom Betrag des Kartenumsatzes

⁸ 12x pro Jahr weltweit kostenfrei sowie unbegrenzt kostenfrei an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank sowie unserer ausländischen Kooperationspartner: Bank of America, Barclays, BGL, BNP Paribas, Scotiabank, TEB und Westpac. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in Fremdwährung zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt.

⁹ Bei Kartenverfügungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR, erhebt die Bank zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank in Höhe von 0,5 %. Bei Kartenverfügungen außerhalb des EWR in Fremdwährung erhebt die Bank zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den zuletzt verfügbaren Mastercard Kurs in Höhe von 0,5 %. Siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, Kapitel C „Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften mit Debit- und Kreditkarten für Privatkunden“.



Interessenservice: 030 - 310 66 000

Internet: www.norisbank.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

A1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH
Reuterstraße 122
53129 Bonn

Telefon

Interessenservice: 030 - 310 66 000
24h-Kundenservice: 030 - 310 66 005
E-Mail: service@norisbank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Thomas große Darrelmann (Vorsitzender), Marco Lindgens

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Bonn: HRB 21185

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE226545047

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Eigenhandel.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

A2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter www.bankenombudsmann.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an den Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Top-Girokonto-Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefon-Banking der norisbank ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN bestätigten Antrag auf Eröffnung eines Top-Girokontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Top-Girokonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

B1. Informationen zum Kontovertrag Girokonto plus

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen (Bargeldeinzahlungen und Überweisungseingänge) auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungsausgänge, Daueraufträge) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eingeräumte Kontoüberziehung aufweist. Das Guthaben wird variabel verzinst. Der jeweils geltende Zinssatz kann über www.norisbank.de/preise im Preisaushang eingesehen sowie über den Interessenservice 030-310 66 000 abgerufen werden. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten (kostenlos an rund 9.000 Geldautomaten der Cash Group, Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Belastung von Lastschriften
- Scheckeinreichung/Einzug von Schecks, die auf das Inland gezogen sind
- Nutzung des Online- und Telefon-Banking der norisbank (Einzelheiten siehe Abschnitt B4)
- Servicecard (Debitkarte) in Verbindung mit einer Geheimzahl für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Inland und Einsatz der Servicecard zum Bezahlen im Rahmen des Girocard-Verfahrens in Deutschland

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für die Verwahrung von Einlagen auf dem Girokonto plus zahlt der Kontoinhaber ein variables

Entgelt („Verwarentgelt“) gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwarentgelt berechnet. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwarentgelte für Guthaben“, die gesondert mit dem Kontoinhaber vereinbart werden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- Zahlung der Entgelte durch den Kunden:** Die anfallenden transaktionsbezogenen Einzelentgelte sowie das monatliche Kontoführungsentgelt werden auf dem Girokonto zum Quartalsende belastet.
- Kontoführung:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften (Bargeldeinzahlungen, Überweisungen) und Belastungen (u. a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen (u. a. Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) werden auf dem Kontoauszug

B1. Informationen zum Kontovertrag Girokonto plus (Fortsetzung)

mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Online-Postfach) übermittelt.

- Zahlungseingänge:** Bargeldeinzahlungen und Überweisungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- Bargeldauszahlung:** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Geldautomaten.
- Überweisung:** Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.
- 8-wöchiger Erstattungsanspruch bei SEPA-Basislastschriften:** Einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einer SEPA-Basislastschrift beruht, für die der Kunde dem Gläubiger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss der Kunde innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags gegenüber der Bank geltend machen.
- Scheckeinreichung/-einzug:** Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckeinzug mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift nur unter Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Servicecard (Debitkarte):** Vom Kunden veranlasste Debitkartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Debitkartenzahlung. Die Nutzung der Servicecard ist in den Bedingungen für die Debitkarten der norisbank geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Kontoführung

Das Girokonto plus ist ausschließlich für nicht selbstständige Privatpersonen für den privaten Zahlungsverkehr (u.a. Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) bestimmt.

Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.

- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung

Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) sind nur in dieser Währung möglich.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
- Sonderbedingungen Verwahrtentgelte für Guthaben
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Debitkarten der norisbank
- Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2. Informationen zum Mastercard direkt (Debitkarte) Kartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der von der Bank ausgegebenen Mastercard direkt (Debitkarte) kann der Debitkarteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
 - darüber hinaus sich als weitere Dienstleistung an Geldautomaten Bargeld auszahlen lassen.
- Die Vertragsunternehmen und Geldautomaten im Rahmen des Services sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Debitkarte zu sehen sind.

Für die Nutzung von Geldautomaten (Bargeldauszahlung) und an Kassen von Vertragsunternehmen wird dem Debitkarteninhaber eine persönliche Geheimzahl (PIN = persönliche Identifizierungsnummer) für seine Debitkarte zur Verfügung gestellt.

Preise

Der Debitkartenpreis ergibt sich aus dem Debitkartenantrag in Verbindung mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Möglichkeit zur Anpassung der Entgelte ist in Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- Jahresbeitrag**
Der Jahresbeitrag für die Debitkarte wird jährlich im Voraus dem Abbuchungskonto belastet.
- Verpflichtung der Bank**
Der Zahlungsvorgang (u.a. Bargeldauszahlung) wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst.

Nach Zugang des Zahlungsauftrages (u.a. Bargeldauszahlung) bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Debitkartenzahlungsbetrag (u.a. Bargeldauszahlung) spätestens zu dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Bank ist gegenüber den Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Debitkarte zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Debitkarteninhaber mit der Debitkarte getätigten Umsätze (u.a. Bargeldauszahlung) zu begleichen.

3. Zahlungsverpflichtung des Debitkarteninhabers

Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Debitkarteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Debitkarte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen. Der Debitkarteninhaber darf Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) und bargeldloses Bezahlen mit seiner Debitkarte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer vorher für das Konto eingeräumten Kontoüberziehung vornehmen. Auch wenn der Debitkarteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Einsatz der Aufwendungen (u.a. Bargeldauszahlungen) zu verlangen, die aus der Nutzung der Debitkarte entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen) auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Bedingungen für die Mastercard direkt“, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien“, die „Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen“ und die „Bedingungen für den SMS-Service für Mastercard Karten“.

B3. Informationen zum noris Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung)

Wesentliche Leistungsmerkmale zum noris Dispokredit

Auf Antrag und nach Prüfung der Bonität räumt die Bank dem Kunden auf einem Girokonto einen Dispositionskredit, den noris Dispokredit, ein. Die Einräumung und damit Antragsannahme der Bank erfolgt durch gesonderte Mitteilung. Dadurch erhält der Kunde die Möglichkeit, bis zur Höhe des eingeräumten Dispositionskredits durch Bargeldauszahlungen, Lastschriften und Erteilung von Überweisungs- und Daueraufträgen zu Lasten des Kontos, die nicht durch ein entsprechendes Guthaben gedeckt sind, Kredit in Anspruch zu nehmen. Die jeweilige Höhe des noris Dispokredits wird die Bank dem Kunden gesondert mitteilen; außerdem kann der Kunde die Höhe des noris Dispokredits seinen Kontoauszügen zum Girokonto entnehmen.

Preise

Neben den gesondert vereinbarten Kontoführungsgebühren hat der Kunde Zinsen für den in Anspruch genommenen Betrag zu bezahlen. Der jeweils geltende Zinssatz kann im „Preisangebot“ unter www.norisbank.de/preise eingesehen werden und wird dem Kunden bei Einräumung eines Dispokredits nochmals gesondert mitgeteilt. Die Zinshöhe kann sich ändern. Über eine Zinsänderung wird die Bank den Kunden unterrichten.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Steuern: keine

Kosten: keine

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Risiken

Die für einen in Anspruch genommenen noris Dispokredit zu zahlenden Zinsen können sich ändern. Die Zinshöhe orientiert sich am Geld- und Kapitalmarkt. Ändern sich diese Verhältnisse, wird der Zinssatz in angemessener Weise erhöht oder gesenkt. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig informiert.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zahlung: Die Zinsen werden zum Ablauf eines Kalenderquartals in Rechnung gestellt und dem Konto belastet, auf dem der noris Dispokredit zur Verfügung gestellt wird.

Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag, in dem sie dem Kunden den noris Dispokredit auf seinem Girokonto einräumt und Bargeldauszahlungen, Lastschriften und Erteilung von Überweisungs- und Daueraufträgen des Kunden im Rahmen des eingeräumten Dispositionskredits zulässt. Solange die Bank dem Kunden mit einem noris Dispokredit zur Verfügung steht, hat der Kunde das Recht, sein Girokonto bis zu dem vereinbarten Betrag zu überziehen. Zur Rückzahlung des noris Dispokredits ist der Kunde erst nach erfolgter Kündigung des noris Dispokredits oder des Girokontos verpflichtet.

B3. Informationen zum noris Dispokredit (eingräumte Kontoüberziehung) (Fortsetzung)

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundlagen für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B4. Informationen zum Online- und Telefon-Banking der norisbank

Wesentliche Leistungsmerkmale des Online-Banking der norisbank

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking der norisbank ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte (Kontoführung) per Internet (nachfolgend auch Online-Banking der norisbank genannt) berechtigt. Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per Online-Banking der norisbank abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z.B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom Online-Banking der norisbank erfasst:

- SEPA-Überweisungen
- Überweisungen in Staaten außerhalb der EWR-Länder (Drittstaaten) in Euro
- Zahlungsverkehrs- und Sparprodukte abschließen
- SEPA-Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten
- Abruf von Kreditkartendaten

Für die Online-Kontoführung des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Für die Autorisierung von Transaktionen (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) können die von der norisbank angebotenen TAN-Verfahren genutzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Telefon-Banking der norisbank

Bei Vereinbarung des Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z.B.

- generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Kontoführung über das Telefon-Banking der norisbank erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

Preise

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und Telefon-Banking der norisbank ist kostenlos. Die Kosten pro mobileTAN, die für einen Auftrag (u.a. Überweisung, Dauerauftrag) erfolgreich verwendet wird, ergeben sich aus Kapitel A5 des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Steuern: keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung: entfällt

Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon- und Online-Service die durch Bank und Kunden vereinbarten Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank oder Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde formlos kündigen (Nr. 11 der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien). Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundlagen für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Grundregeln für die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und/oder Telefon-Banking der norisbank zwischen Bank und Kunde sind in den Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien aufgeführt. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB und Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

norisbank GmbH
10910 Berlin
E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit (= geduldete Kontoüberziehung), können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der eingeräumten Kontoüberziehung oder geduldeten Kontoüberziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der eingeräumten Kontoüberziehung oder geduldeten Kontoüberziehung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 05/20) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre norisbank GmbH

POSTIDENT-Coupon



Dies ist Ihr POSTIDENT-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **POSTIDENT** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



POSTIDENT: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **POSTIDENT-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon POSTIDENT durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt POSTIDENT-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das POSTIDENT-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



norisbank GmbH
10910 Berlin

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC